

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 255/2008/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	10.11.2008
Bearbeiter:	Stefan Pietruska	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	26.11.2008	öffentlich

Grundsatzbeschluss zum Auftrag an die Verwaltung zum Entwurf einer Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Appen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Appen verfügt seit 1999 über keine rechtskräftige Straßenausbaubeitrags - satzung, die im Falle einer Ausbaumaßnahme anzuwenden wäre. Nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) verliert eine Abgabensatzung zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Die bisherige Straßenausbaubeitragssatzung stammte aus dem Jahr 1978.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat mit der Beschlussvorlage Nr. 157/2008/APP/BV vom 23.01.2008 eine umfassende Darstellung zur Neufassung und zum Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung abgegeben. Der Hauptausschuss der Gemeinde Appen hat in seiner Sitzung vom 29.01.2008 – TOP 5- beschlossen, die Ausführungen der Verwaltung zunächst zur Kenntnis zu nehmen. Am 17.07.2008 –TOP 7- hat der Hauptausschuss beschlossen, um über die Notwendigkeit einer solchen Satzung befinden zu können, am 06.10.2008 eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema durchzuführen.

Diese Informationsveranstaltung durch die Verwaltung hat am 06.10.2008 im Bürgerhaus Appen stattgefunden. Neben allgemeinen Ausführungen zur rechtlichen Situation wurde auch der Ausbau der Straße „Im Wiesengrund“ mit einer entsprechenden Veranlagung der Anlieger nach einer zuvor zu verabschiedenden Straßenausbaubeitragssatzung näher erläutert. Den voraussichtlichen Baukosten von rund 160.000 € für diese Maßnahme würden Einnahmen aus Beiträgen von rund 113.000 € gegenüberstehen. Dies würde eine Deckung von rund 70 % der Gesamtkosten darstellen. Je nach Grundstücksgröße würden auf die Anlieger Straßenausbaubeiträge von ca. 5.600 € - 9.700 € entstehen.

Bei einer fehlenden rechtsgültigen Straßenausbaubeitragssatzung würde neben den rechtlichen Bedenken nach den Vorschriften der Gemeindeordnung in Bezug auf die

Rangfolge der Einnahmebeschaffung auch der finanzielle Spielraum der Gemeinde Appen für die Zukunft deutlich eingeengt werden. Der Ausbau von Gemeindestraßen könnte bei weitem nicht in dem Umfang durchgeführt werden, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Insofern ist seitens der Politik nun grundsätzlich eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Appen eine Straßenausbaubeitragssatzung erhalten soll. Die konkreten Inhalte dieser Satzung, wie Festlegung des Beitragsmaßstabes, Straßentypen, pp. müssten dann in einem Satzungsentwurf festgelegt und durch die Politik zu gegebener Zeit entschieden werden.

Finanzierung:

Siehe oben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Appen beauftragt die Verwaltung, den Entwurf einer Straßenausbaubeitragssatzung zu erarbeiten / nicht zu erarbeiten.

Brüggemann